

Anfrage der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 22.09.2021 zur Sitzung der BV Gadderbaum am 07.10.2021, Drucksachen-Nr. 2490/2020-2025

Hochwasserschutz bei den Grundstücken Schüßlerstraße 15, 17 und 19

Frage:

Wie lässt sich kurzfristig sicherstellen, dass die Grundstücke Schüßlerstraße 15, 17 und 19 bei weiteren Starkregenereignissen nicht erneut überflutet werden?

Zusatzfrage:

Wird der Ablauf des Teichs regelmäßig gereinigt und vor Verstopfungen geschützt?

Begründung:

Durch den Starkregen vom 10. September 2021 konnte das Gewässer, das in den Teich an der Schüßlerstraße mündet (Gewässer 21.14) nicht hinreichend in den verrohrten Teil des Gewässers abfließen. Zunächst trat der Teich über die Ufer, sodann wurde die Straße überflutet. Die 3 Häuser liegen am Ende der Sackgasse die faktisch von einem Wall umgeben ist, so das auch die Keller vollgelaufen sind. Die Gadderbaumer Feuerwehr kam schnell zur Hilfe.

Antwort

Eine Auswertung der Radarniederschläge des Starkregenereignisses vom 10.09.2021 ergab, dass im Bereich Gadderbaum in der Zeit zwischen 12:50 Uhr und 16:50 Uhr eine Niederschlagsmenge von 58,6 mm fiel. Dies entspricht einem Starkregenereignis welches in der Regel ca. alle 70 Jahre einmal vorkommt.

In der Talsenke unterhalb des vom Gewässer 21.14 durchflossenen Teiches an der Schüßlerstraße führte dieses Regenereignis zu Überflutungen, da die dort vorhandene Gewässerverrohrung die Wassermengen nicht hinreichend aufnehmen konnte.

Auf den betroffenen Grundstücken Schüßlerstraße 15, 17, 19 verläuft das Gewässer 21.14 als private Verrohrung. Eine bereits in der Vergangenheit durchgeführte Kanalinspektion identifizierte starke Schäden wie z. B. Rohrbrüche und Undichtigkeiten, die ursächlich für eine Querschnittsreduzierung von bis zu 50 % sind und eine Erneuerung der betroffenen Haltungen dringend erfordert. Zuständig für diese Sanierungsmaßnahmen sind die jeweiligen Grundstückseigentümer, die über die Untersuchungsergebnisse informiert und vor Ort beraten wurden.

Unterhalb des vom Gewässer 21.14 durchflossenen Teiches ist eine Offenlegung des Gewässers auf dem städtischen Grundstück im Zuge der privaten Sanierungsmaßnahmen geplant. Zusätzlicher Raum für das Gewässer gekoppelt mit einer Sanierung der Verrohrung würden bei zukünftigen Regenereignissen für Entlastung sorgen.

Der Ablauf des Teiches wird im Rahmen der Gewässerunterhaltung als sog. Schwerpunkt regelmäßig mindestens einmal monatlich kontrolliert und bei Bedarf von sog. Geschwemmsel gereinigt.

gez. Möller